



22.04.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Auflösung des Tageselternvereins e.V. Bad Säckingen
Wahrnehmung der Aufgaben durch den Landkreis**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.05.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die nach Auflösung des Tageselternvereins e. V. Bad Säckingen geplante Vorgehensweise zur Rücknahme der übertragenen Aufgaben umzusetzen.

Sachverhalt:

Der seit 15 Jahren bestehende Tageselternverein e.V. Bad Säckingen hat im Auftrag des Landkreises die Werbung, Beratung, Qualifizierung, Vermittlung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im westlichen Landkreis für die Gemeinden Bad Säckingen, Bernau, Görwihl, Herrischried, Laufenburg, Murg, Rickenbach, Todtmoos und Wehr wahrgenommen.

Bei den Aufgaben im Rahmen der Kindertagespflege handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung gemäß § 23f Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Mit dem Tageselternverein wurde zur Erledigung dieser Aufgaben eine Leistungsvereinbarung geschlossen; die dafür vereinbarte finanzielle Förderung betrug im Jahr 2014 insgesamt 72.000,00 €.

Der Tageselternverein beschäftigt für diese Aufgaben 3 Mitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsumfang von 2 x 50 % und 1 x 30 % bei Eingruppierung in Entgeltgruppe SuE 11 TvöD.

Nachdem es für den Tageselternverein in letzter Zeit immer schwieriger geworden ist, für die Vorstandstätigkeiten Mitglieder zu gewinnen, hat der Verein in seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 12.03.2015 die Auflösung des Vereins beschlossen. Mit der Auflösung des Vereins fällt die Aufgabe an den Landkreis zurück. Wie inzwischen mit dem Vorstand besprochen, soll die Übernahme der Aufgaben durch den Landkreis zum 01.07.2015 erfolgen.

Die Aufgaben der Kindertagespflege müssen ab diesem Zeitpunkt auch für den westlichen Landkreis ohne Unterbrechung durch das Jugendamt erfüllt werden, dies ist mit dem vorhandenen Personal des Jugendamtes nicht möglich. Um die Kontinuität der Arbeit übergangslos zu ermöglichen, sollen die bisherigen Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins beim Landkreis beschäftigt werden. Sie haben sich beim Landratsamt beworben, die Vorstellungsgespräche haben bereits stattgefunden. Ihre Tätigkeit könnten sie ab 01.07.2015 dann in Räumlichkeiten der Außenstelle des Landratsamtes in Bad Säckingen wahrnehmen.

Die beim Jugendamt notwendigen 1,3 Personalstellen sind im Stellenplan 2015 nicht enthalten, würden aber in den Stellenplan 2016 aufgenommen. Die entstehenden Personalkosten können im laufenden Haushaltsjahr durch die wegfallenden Zuschüsse an den Tageselternverein kompensiert werden.

Der Tageselternverein hat die ihm übertragenen Aufgaben in den letzten Jahren stets zuverlässig und zur vollsten Zufriedenheit des Landkreises erledigt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins und dem Jugendamt war jederzeit konstruktiv und vom Gedanken geprägt, die Aufgaben gemeinsam zum Nutzen der Bevölkerung zu erledigen und weiterzuentwickeln.

Sofern die Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins ihre bisherige Arbeit zukünftig im Dienste des Landkreises wahrnehmen, ist eine größtmögliche Kontinuität für die Tagespflegepersonen und die Familien im Landkreis Waldshut gewährleistet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in nicht öffentlicher Sitzung am 14.04.2015 die Thematik vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, der geplanten Vorgehensweise zuzustimmen.

Dr. Martin Kistler
Landrat